Bemerkungen zum Begriff "Obstrcution"

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **47 (1985)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

4. *Bemerkungen zum Begriff «Obstruction»*

Fast auf jeder Seite der Ordinationsbücher ist die Rede von Obstruction, obstructio oder Verstopfung eines wirklich oder vermeintlich röhrenförmigen Organes (Blutgefässe, Nerven, Magen-Darmkanal, Gebärmutter oder Luftröhre). Es ist deshalb angezeigt, kurz zu erläutern, was die letzten Humoralpathologen darunter verstanden haben. Eine aufschlussreiche Erklärung zu den Obstructionen im Blutgefäss-System ist in einem Rezeptbuch Schüppachs[8] zu finden und zwar im Begleitschreiben zu den «Gouten[= Tropfen] Generali von Lentulus». Das Rezept ist folgendermassen zusammengesetzt:

«Rp) Extr. Panchimag. Croll.
Magist. Scamina aa 4 Unzen
VR [Vinum rubrum] 12 Unzen
Spiritus Apoplex Schup.
Mix Vit[?]: an der Wärme miteinander Solviert.»

Die Zusammensetzung des Panchymagog.(= alle Säfte ausführend)-Extraktes ist nicht bekannt, weil sie in den wenigen noch vorhandenen Rezeptbüchern Schüppachs nirgends vermerkt ist. Magisterium war im 17. Jahrhundert der Name für Extrakt. Es handelte sich meist um Pulver, die nach Fällung aus einer Lösung gewonnen wurden. Auch aus Harzen wurden Magisteria gewonnen. Am längsten haben sich in der Literatur das Magisterium Bismuti (Bismutum subnitricum) und das Magisterium Jalapae halten können. Das Magisterium Scamina ist wahrscheinlich aus dem Harz von Convolvulus scammonia L. gewonnen, welcher stark abführend wirkt. Scammonium war für Galen das Hauptmittel, wenn es darum ging, im Übermass aufgetretene gelbe Galle auszutreiben.

Das interessante Begleitschreiben zu diesem Rezept lautete: «Sie [die Gouten] öffnen die Obstructionen, sie resolviren das coagulierte Serum im Geblüt, wovon die Polipen der vena porta und Herzen, auch stagnationen und suffocationen in der Lunge erfolgen; sie bringen die verstörte Lebensgeister wieder in gute Circulation samt der Massa Sanguinis, und führen die Materia peccans [die fehlerhafte Materie] mit Freuden und ohne Schmerzen aus dem Leib.»

Obstruction bedeutet hier Thrombosierung von Blutgefässen. Der Polypus cordis, in Wirklichkeit ein Thrombus im krankhaft erweiterten linken Vorhof, war, wenigstens der äusseren Form nach, den Ärzten des 17. Jahrhunderts bekannt. Interessant ist die Umschreibung der Emboliesymptome. Beachtenswert ist die humoralpathologische Deutung und Behandlung des Krankheitsbildes. Eine der häufigsten Formen von Obstruction im Schrifttum Schüppachs betrifft das Gekröse, oder, wie er meist schrieb, das Mesenterium; eine Bauchfellverdoppelung als Aufhängeband der Darmschlinge mit zu- und ableitenden Blut- und Lymphgefässen. Der entsprechende Befund in den Ordinationsbüchern heisst fast immer «Obstruction im Mesenterium». Varianten sind: Obstruction des Mesenterium oder in dem Mesenterium, Verstopfung im Mesenterium oder in der Krösader. Beispiele:

«Underwald [Unterwalden] Hans Walcker [Melcker?] mit obstructio in Krösader Empl. Sand R[ubrum] liq Temperat. Essigwasser.»

«Konolfing ein frau mit Scrofle und Verstopfung der Krösader Species Lax Dulc Salis Selt [= Selters-Salz zur Bereitung von Selterswasser] pulv. Dieurit Aqua Eductiv Nitri Dulc [Vorläufer des versüssten Salpetergeistes, Spiritus Aetheris nitrosi Ph.H.IV].»

Schüppach hielt die Obstruction des Mesenterium für eine schwerwiegende Erkrankung mit bedenklicher Prognose. Er scheint sie für ein Vorstadium der Lungenschwindsucht und anderer Lungenerkrankungen gehalten zu haben.

5. Schüppachs Aufstieg vom Wundarzt zum Bergdoktor, 1727–1758

Michel Schüppach war ein handwerklich ausgebildeter Wundarzt oder Chirurg. Im alten Bern waren die Wundärzte beruflich nicht in Zünften vereinigt, wie etwa in Basel oder Zürich, sondern in einer Meisterschaft, genannt «Bernische Chirurgische Societät», deren Zweck in der Wahrung gemeinsamer beruflicher Interessen bestund. Schüppach hat seine Meisterprüfung erst 1746 abgelegt, nachdem er dazu zweimal aufgefordert werden musste. Von nun an trug er den Titel «Kunsterfahrener Medicinae et Chirurgiae Practicus» oder «Landmeister». In den Zeugnissen, in welchen er seinen Lehrlingen jeweils die Ausbildungszeit zur Erlernung «der Leib-Bruch- und Wund-Arzney Kunst» bestätigt hat, ist meist auch die Befähigung zu folgenden Operationen und sonstigen chirurgischen Eingriffen bescheinigt:

- «Bein abgenommen [Amputationen]»
- «Bein Brüch eingerichtet»
- «Krebs und Hasenscharten geschnitten»
- «Eröffnung eines Abszesses unter dem Musculus pectoralis internus»
- «Schneidung eines Scirrhus ab einer Leffzen»
- «Hinaustun einer an einem Bein gehabten Fistlen, samt dem angefressenen Canal»
- «Operationen von grosser Consequenz»
- «Gefährliche Schäden geschnitten»
- «Cancerosische Schäden an Brüsten geschnitten»

In einem Zeugnis vom Mai 1749 tut der «Bruch-Leib- und Wundarzt» Ulrich Kähr von Rüderswil unter anderem kund, «Dass der Ehrenhaffte Johannes von Gunten von Äschlen ... von Michel Schüppach dem Chirurgo von Langnau sich gebrauchen lassen, und under sein Schüppachs Aufsicht zu Sumiswald ein Bein abstossen helffen; So hat er auch beygewohnt und mit sonderem Nutzen zugesehen, wie ermelter Chirurgus Schüppach mit glück Haasen Scharten geschnitten.»

Gemäss diesem Bericht hat die chirurgische Aera von Schüppachs Tätigkeit vom Jahre 1727, dem Jahre seiner Niederlassung in Langnau, bis mindestens 1749, wahrscheinlich aber viel länger, nämlich bis 1759 gedauert, dem Jahre, da sein Schwiegersohn und vorgesehener Nachfolger Johann Friedrich Brom (1730–1797) die Meisterprüfung in Bern abgelegt hat. Es ist nicht bekannt, wann Brom aus Friedberg in Hessen-Darmstadt nach Langnau gekommen ist; auch nicht, ob er seine ganze Lehrzeit oder nur den Schluss bei Schüppach absolviert hat. 1758 wurde für Michel Schüppach zum Jahre der ganz grossen Veränderungen. Am 14. Februar 1758 fand die Hochzeit